

# Stellungnahme



## Stellungnahme des DGB Baden-Württemberg

Stellungnahme des DGB Baden-Württemberg zum Entwurf der Neufassung der Beihilfeverordnung (BVO)

Az.: FM1-0374.0-23/5

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DGB Baden-Württemberg bedankt sich für die Übersendung des Entwurfs der Neufassung der Beihilfeverordnung (BVO). Der DGB BW nimmt zum Entwurf wie folgt Stellung:

19. September 2025

### **Keine Leistungskürzung unter dem Vorwand von Effizienzsteigerung**

Der DGB Baden-Württemberg lehnt jegliche implizite oder explizite Absenkung des Beihilfeniveaus ab, die unter dem Deckmantel einer sogenannten „Effizienzsteigerung“ oder „Kostendämpfung“ erfolgt. Beihilfe ist ein elementarer Bestandteil der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamtinnen und Versorgungsempfängerinnen. Einschnitte in den Beihilfeumfang bedeuten reale Leistungskürzungen – dies ist insbesondere in Zeiten steigender Gesundheitskosten sozialpolitisch unverantwortlich.

Bei einer so umfassenden Veränderung ist es ausgeschlossen, dass es keine Einzelfälle geben wird, die im Ergebnis zu einer Verschlechterung des Leistungsumfangs einzelner Beamtinnen und Beamten führen wird. In diesen Fällen bedarf es aus Sicht des DGB Baden-Württemberg ein besonderes Fingerspitzengefühl seitens der Dienstherren und des LBV, sowie eine umfassende Einzelfallprüfung und Anwendung von Härtefallklauseln.

Besonders bei der Übernahme von Heilpraktischen Leistungen dürfte es in der Praxis zu Problemen führen. Mit der Einführung der neuen Anlage 1 werden die beschriebenen Einzelfälle produziert werden, in denen es zu einer Verschlechterung kommen wird. Hier muss alles getan werden, um den Eindruck einer allgemein Leistungskürzung zu vermeiden. Eine allgemeine Leistungskürzung lehnt der DGB weiterhin kategorisch ab. Sollte sich herausstellen, dass es mehr als nur Einzelfälle sind, so ist es geboten die neugefasste Beihilfeverordnung nochmals anzupacken.

### **Effizienzsteigerung muss für die Betroffenen spürbar sein**

Ziel jeglicher Modernisierung im Beihilferecht muss es sein, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen – für die Antragstellenden, nicht nur für die Verwaltung. Digitale Antragsverfahren, nachvollziehbare Richtlinien und ein einheitlicher Rechtsrahmen sind wichtige Schritte, dürfen aber nicht zu Lasten von Transparenz, Beratung oder Leistungsauszahlung gehen.

Kontaktperson:

**Dominik Gaugler**  
Abteilungsleiter  
Öffentlicher Dienst/Beamte/  
Frühkindliche Bildung/ Schule

**Deutscher Gewerkschaftsbund**  
**Bezirk Baden-Württemberg**  
Willi-Bleicher-Str.20  
70174 Stuttgart  
Telefon: 07112028-222  
Telefax: 07112028-250  
Mobil: 015153331553

[dominik.gaugler@dgb.de](mailto:dominik.gaugler@dgb.de)  
[bw.dgb.de](http://bw.dgb.de)

Die bereits in der Gesetzesbegründung angedeuteten Synergieeffekte im Bereich der Beihilfebearbeitung dürfen nicht in Form von Personalabbau oder pauschaler Leistungskürzung „reinvestiert“ werden, sondern müssen den Beihilfeberechtigten konkret zugutekommen – etwa durch kürzere Bearbeitungszeiten, gezielte Beratung oder proaktive Hinweise zu Leistungsansprüchen.

Ob die Neufassung tatsächlich zu Verbesserungen führen wird, wird die Zukunft zeigen. Der DGB wird hier genau hinschauen und sofern es nicht zu den erhofften Verbesserungen kommt, entsprechend thematisieren.

#### **GKV nicht als Maßstab für Kürzungen – sondern für Verbesserungen nutzen**

Die Orientierung am Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), wie sie in zahlreichen Paragrafen des Entwurfs deutlich wird darf nicht einseitig zur Reduktion des Leistungsumfangs genutzt werden. Es gilt vielmehr, auch die positiven Weiterentwicklungen der GKV in das Beihilferecht zu integrieren.

Der DGB Baden-Württemberg fordert, dass insbesondere Präventionsangebote – analog zur GKV – umfassend ausgebaut und beihilfefähig ausgestaltet werden. Hierzu gehören u. a. qualitätsgesicherte Kurse zur Gesundheitsförderung, Stressbewältigung, Bewegung, Ernährung und Suchtprävention. Ebenso sollten digitale Gesundheitsanwendungen stärker gefördert und ihre Zugangshürden gesenkt werden.

Der DGB Baden-Württemberg bekennt sich zur Weiterentwicklung eines modernen, sozial gerechten Beihilfesystems. Der vorliegende Entwurf enthält hierzu erste technische Fortschritte. Gleichzeitig lässt sich die genaue Wirkung der geplanten Maßnahmen nicht abschließend beurteilen, so dass der DGB Baden-Württemberg den Umfang und die Bearbeitung der Beihilfe weiter im Auge behalten werden.

Abschließend wollen wir uns als DGB Baden-Württemberg für die gute und intensive Zusammenarbeit im Verfahren bedanken. Es ist gut, dass die zuständigen Stellen im Finanzministerium für dieses Verfahren den intensiven Austausch mit dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften gesucht hat. So konnten bereits im Verfahren viele Fragen und Unstimmigkeiten ausgeräumt werden.

Für Rückfragen und weiterführende Gespräche steht der DGB Baden-Württemberg jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Gaugler

Abteilungsleiter Öffentlicher Dienst / Beamte

DGB Baden-Württemberg